

Schreibweise. Ortsnamen findet der Benutzer in der modernen Schreibweise, historische Namensformen sind in Klammern ergänzt. Vielfältige Verweise erleichtern das Auffinden der Quellen. Außerdem ergänzen häufig weitere Stichworte die einzelnen Eintragungen. So findet man z.B. bei dem Ortsnamen Wienhausen die Stichworte „Archidiakonat“, „Kloster“, „Propst“, „Äbtissin“, „Priorin“ und „Kellerin“. Hierzu liegen dann z. T. ausführliche Personennamenbezüge vor.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist wichtiger Beitrag zur Erschließung mittelalterlicher Quellen in Niedersachsen. Der Quellenwert seiner Texte reicht dabei weit über die Stadtgrenzen Celles hinaus. So umfaßt etwa der Eintrag „Hildesheim“ im Ortsregister allein 23 Unterindizes mit Dutzenden von Urkundennummern; wobei eine Urkunde von 1454 mit Vorschriften über die Versammlungen des Kalands übrigen – das sei abschließend angemerkt – sogar das Hildesheimer Bier erwähnt.

Wolfgang Brandis

Buxtehude 1196 – 1296 – 1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude, Buxtehude 1996, 448 S.

Ein „wirklich bedeutendes Frauenkloster“ nennt H.-J. Schulze das Alte Kloster in Buxtehude, dessen Gründungsurkunde im Niedersächsischen Staatsarchiv (Abb. 1 auf S. 10) erhalten ist. Von den Stiftern Gerlach und Heinrich, Edelherren aus Buxtehude, sowie der Matrone Floria, der Frau Heinrichs, wurde das Alte Kloster mit Einkünften und Besitz hinreichend ausgestattet. Es wurde nach der typisch norddeutschen Propsteiverfassung geordnet: keine Äbtissin, eigentliches Haupt des Benediktinerinnenklosters war der Propst, der es nach außen vertrat und die Verantwortung für die Wirtschaft trug. In der Klausur leitete eine Priorin den Konvent der Nonnen. Das Patrozinium der Muttergottes und des hl. Laurentius legt es nach Schulze nahe, daß eine ältere Kirche bei der Gründung des Klosters zur Klosterkirche erklärt wurde. Auslösender Faktor bei der Gründung war der durch einen Vertrag gemachte Versuch, an der Unterelbe einen Ausgleich zwischen Welfen und Stafern herbeizuführen. Man wollte Frieden stiften für die Zeit des von Heinrich VI. geplanten Kreuzzuges. Der Name „Alt“ im Klosternamen bezog sich auf den Ortsnamen Neu- und Altbuxtehude. Unter Mitwirkung der Buxtehuder Benediktinerinnen entstand 1274 in Neuenkirchen an der Lühe ein weiteres Kloster, das 1286 nach Bredenbeck verlegt und später „Neukloster“ genannt wurde. Im Spätmittelalter verhinderte der Bischof von Verden den förmlichen Anschluß der Klöster seiner Diözese an die Reformkongregation von Bursfelde, weil er die Exemption fürchtete. Dennoch gelang eine Reform vor der Reformation mit Hilfe von Nonnen aus Ebstorf und Hadmersleben nach 1477. Unter Propst Murmester wurde der Konvent wegen herannahender Truppen evakuiert. Plünderungen und Brandschatzungen zerstörten das Kloster, in das die Nonnen aber bereits 1500 zurückkehren konnten. Nach Einführung der lutherischen Reformation in Buxtehude (1542–1552) kam die Stunde der Bewährung für die Benediktinerinnen. Sie hielten an der monastischen Lebensform fest wie die Erzabtei Harsefeld und die Frauenklöster Altkloster und Zeven. Im Normaljahr 1624 waren sie noch katholisch. 1629 bestand der Konvent von Altkloster aus 20 Chorfrauen, vier Novizinnen und 12 Laienschwestern. 1632 kamen die Schweden, 1633 wurde den Nonnen ein lutherischer Prediger aufgezwungen. Die Schweden hielten sich nicht an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens bezüglich des Normaljahres. Sie säkularisierten 1648 das Kloster. Die Intervention des französischen Gesandten bei Königin Christine führte zur Erlaubnis, einen Benediktiner von St. Godehard in Hildesheim als geistlichen Betreuer des aussterbenden Konventes zuzulassen. Mit Susanna Haunschütz starb 1700 die letzte Nonne.

Was archäologische Grabungen über das Alte Kloster ans Licht gebracht haben, beschreiben B. Habermann und D. Ziermann (S. 107–122). S. 118 ist eine aquarellierte Federzeichnung von A. Tyreson abgebildet, die die noch vorhandenen Klosterbauten an der Este im Jahre 1670 zeigt. Auch an der St.-Petri-Kirche wurden Grabungen durchgeführt, die I. Lühning anschaulich beschreibt (S. 123–142). Nähert man sich dieser wenigstens 700 Jahre alten Pfarrkirche, so meint man, ein neugotisches Gebäude vor sich zu haben. Das Innere des Sakralbaus mit viel alter Baubsubstanz belehrt einen dann eines Besseren. Diese Kirche ist reich an sakralen Kunstwerken, die von S. Mayerhofer und A. Wiederspothn beschrieben (S. 157–200) und durch zahlreiche Abbildungen dokumentiert werden. Vielleicht hätte man die Zuschreibungen auf S. 196 anders deuten können. Ich würde Abb. 15 als Strahlenkranzmadonna bezeichnen und in Abb. 16 König David mit der Harfe sehen.

Die Festschrift bringt weitere Artikel zur Geschichte der evangelischen Gemeinde, aber auch einen Artikel über die katholische Kirchengemeinde St. Maria. Auf der Innenseite des Einbandes werden Bilder von einer Fronleichnamsprozession gezeigt, die von einer ökumenischen Atmosphäre in der Stadt Buxtehude Zeugnis ablegen. Unter einem Baldachin trägt der katholische Pfarrer das Allerheiligste, während der lutherische Pastor mit dem Evangelienbuch in den Händen neben ihm geht. Glückliches Buxtehude, das mit dieser Festschrift seiner christlichen Vergangenheit gedenkt und Zeugnis von einer harmonischen Gegenwart gibt!

Ulrich Faust

Kirstin Casemir/Uwe Ohainski, *Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1995, 167 S. u. eine Faltkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 2: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; 34)

Bereits 1976 erschien von Detlev Hellfaier und Martin Last das Verzeichnis „Historische bezeugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende“ als Heft 26 der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“. Dieses Werk war einerseits seit Jahren vergriffen und andererseits mußten die Forschungen und Veränderungen der letzten Jahrzehnte berücksichtigt werden, weswegen Kirstin Casemir und Uwe Ohainski eine grundlegende Neubearbeitung dieses Hilfsmittels erstellt haben. Dabei wurde aber das von Hellfaier/Last erstellte Verzeichnis der merowinger- und karolingerzeitlichen Gräberfelder nicht wieder aufgenommen.

Die Benutzbarkeit des Verzeichnisses wurde stark erleichtert, indem die Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970/80er Jahre berücksichtigt wurde und die Zuordnungen die Verwaltungszugehörigkeit von 1995 wiedergeben. Alle lokalisierten Orte werden – wie schon bei Hellfaier/Last – nach Landkreisen angeordnet. Zu jedem Ortseintrag gehört: eine laufende Nummer (von 1 bis 955), die der Nummer auf der beiliegenden Karte entspricht; die heutige amtliche Schreibung des Namens der Siedlung, bei Wüstungen der in der Literatur übliche Namenansatz; der Beleg des Siedlungsnamens in den Quellen; die Datierung der Quelle (mit Überlieferungsart und -zeitpunkt); Nachweis des Druckortes; Angabe der ungefähren Lage der Wüstungen; Angaben zu Zuordnungsschwierigkeiten; Hinweise auf Literatur; Nachweis der Nummer bei Hellfaier/Last (dort werden 565 Siedlungen gezählt).

Wie schon aus der Steigerung der Zahl der Siedlungen von 565 auf jetzt 955 bei Casemir/Ohainski deutlich wird, fand teilweise eine Neubewertung von Quellen statt. Außerdem haben die Autoren die Grenze bei der Aufnahme von Siedlungen aus nicht exakt datierten Quellen weniger strikt gezogen. So wurden z. B. die um 1000 entstandene Corveyer Heberolle, die vor 1007 entstandene große Grenzbeschreibung des Bistums Hildesheim, die Chronik Thietmars von Merseburg und andere Quellen der Zeit mitaufgenommen. Über 60% der Siedlungsnamen wer-